

Niemand darf von der
Teilnahme
am gesellschaftlichen Leben
ausgeschlossen werden

Duisburg braucht:
den

Duisburg-Pass

mit einem

Sozialticket

Eine Initiative von **DIE LINKE. WASG** Duisburg

zu den Auswirkungen der Hartz-Gesetze in Duisburg

Warum...?

Die Kluft zwischen arm und reich wird rasant größer, weltweit und auch in einem wohlhabenden Land wie Deutschland. Nahezu alle wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen der letzten Jahre verschärfen diese ungerechten Verhältnisse.

Agenda 2010 und insbesondere Hartz IV verschlimmern die Situation für immer mehr Menschen. Trotz aller Warnungen von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und politischen Gruppen wird diese Politik gnadenlos weiter durchgesetzt.

Die „soziale Absicherung“ funktioniert nicht (mehr). „...die heutige Regelsatzbemessung genügt nicht mehr der gesetzlichen Vorgabe“¹, „Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II schützen nicht länger vor Armut“¹ und Millionen von Beschäftigten und Nichtbeschäftigten sind gezwungen, unterhalb der Armutsgrenze zu leben.

Eine der gravierendsten Folgen zunehmender Verarmung ist die faktische Ausgrenzung vieler, die Hinderung an der gleichberechtigten Teilnahme an kulturellen, sportlichen, sozialen Aktivitäten. Solange nicht sichergestellt ist, dass jeder MitbürgerIn über ausreichende Einkünfte verfügen kann, um dieser Ausgrenzung zu entgehen, muss die Teilnahme aller am gesellschaftlichen Leben durch andere Maßnahmen sichergestellt werden.

Wesentlichen Anteil hat dabei die Frage der **Mobilität**. Von ALG II – EmpfängerInnen direkt eingefordert, für alle anderen als Voraussetzung für die Teilnahme am sozialen, kulturellen und sportlichen Leben muss das Recht auf Mobilität allen hier lebenden Menschen zugestanden werden.

„Mobilität ist ausschlaggebend bei der Stellensuche“

notwendige Fahrten von BezieherInnen von ALG II:

- zur Agentur: mindestens 1x pro Woche
- zu Vorstellungsgesprächen,
- zu Kopierläden etc. für Bewerbungsunterlagen,
- zum Einkaufen im (billigen) Discounter,
- zur Pflege familiärer und freundschaftlicher Kontakte,
- zu Museen, Büchereien, kulturellen Veranstaltungen,
- zu Sportveranstaltungen,
- zu Arztbesuchen,
- zur Erholung, etc....

Das muss drin sein im Duisburg-Pass:

- kostenlose Nutzung der städtischen Büchereien (für alle), Museen und Sonderausstellungen
- kostenlose Ausgabe des Ferienpasses an Kinder + Jugendliche
- Ermäßigung in städtischen Kulturbetrieben wie Theater, komm. Kino, sowie Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen wie z.B. Stadttheater, Büchereien, für Kinder freier Eintritt
- Ermäßigung für Kosten von Ferienfreizeitmaßnahmen, bei sportlichen Veranstaltungen und Beiträgen zu Sportvereinen
- 75 % Ermäßigung für Bildungskurse bei der VHS und anderen Bildungseinrichtungen.
- Eintritt in allen Duisburger Hallen - und Freibädern: Erwachsene 1,50 €; Kinder und Jugendliche 0,75 €
10er, 30er und Saisonkarten zum Kindertarif, für Kinder und Jugendliche genereller Eintrittspreis 0,30€ entspricht Eintritt mit Ferienpass im Freibad)
- Berechtigung für das Duisburger Sozialticket für den öffentlichen Personen – Nahverkehr (ÖPNV) und Berechtigung zum Kauf von ermäßigten Einzel- und Mehrfahrtenkarten
- 50 % Gebührenermäßigung bei sämtlichen kommunalen Gebühren

das Sozialticket

zur Sicherung des Rechts auf Mobilität

das **Duisburger Sozialticket** soll

- als nicht übertragbare Monatskarte im gesamten Tarifbereich und für alle Verkehrsbetriebe des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) gelten
- auch für Azubis, SchülerInnen, Behinderte, SeniorInnen oder HeimbewohnerInnen erhältlich sein, wenn diese im Besitz eines Sozialpasses sind bzw. wenn sie auf dem Sozialpass ihrer Eltern eingetragen sind.
- für das **Duisburger Sozialticket** müssen dieselben Einkommensgrenzen Gültigkeit haben wie für den **Duisburg-Pass**, und auch das Verfahren muss angeglichen werden:
- Wer einen **Duisburg-Pass** bekommt, hat auch Anspruch auf das **Sozialticket!**

„genau 18,11 €

stehen nach offizieller Rechnung BezieherInnen von ALG II und Sozialgeld (Westdeutschland) monatlich zu für die Teilnahme am Schienen- und Straßenverkehr, daneben außerdem ein Betrag von 0,74 € für Fahrräder, zusätzlich 0,35 € für Ersatzteile und Zubehör für Privatfahrzeuge. Das VRR-Ticket 1000 kostet weit mehr als das Doppelte (51,80 €).

Der Monatspreis für das **Duisburger Sozialticket** soll nicht höher als 10 € liegen.

...ist das finanzierbar?

über 50.000 Menschen in Duisburg leben von ALG I oder II, 20.000 von Sozialgeld und Tausende mehr von ähnlich geringen Einkünften unterhalb der Armutsgrenze. Bei einem Preis von über 51,80 € ist für sie eine Monatskarte (Ticket 1000) unbezahlbarer Luxus. Ein Sozialticket zu 10 € pro Monat macht den Kauf für viele möglich. Wer ernsthaft über die Kosten eines Sozialtickets diskutieren möchte, muss davon ausgehen, dass dies kein Zuschussangebot sein wird, vielmehr ein Modell gegen die durch ständig steigende Preise zwangsläufig hervorgerufenen rückläufigen Zahlen von AbonnentInnen. Auch wenn die Tarife vom Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) beschlossen werden, letztendlich entscheiden die politischen Gremien.

Zum Verfahren:

Der **Duisburg-Pass** soll

- generell kostenlos sein, mit einem Lichtbild versehen, für alle Personen ab 10 Jahren. Jüngere Kinder sollen im Duisburg-Pass der Eltern eingetragen werden.
- unbürokratisch bei einer zentralen Stelle auf einfachen Antrag (persönlich oder schriftlich) ausgestellt werden – Gültigkeitsdauer: ein Jahr
- auf einem einseitigen Infoblatt erläutert werden, welches mit dem Antrag ausgegeben wird. Darauf
- muss u.a. deutlich gemacht werden, was an Einkommensnachweisen einzureichen ist.

das **Sozialticket** soll

- auf Vorlage des **Duisburg-Passes** bei der DVG für den ermäßigten Preis erhältlich sein.

1zitiert aus Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV), „zum Leben zu wenig...“, Dez 04

für wen...?

der **Duisburg-Pass** muss erhältlich sein für:

EmpfängerInnen von ALG II

denn: laut DPWV liegen deren Regelsätze „um knapp 20% unter der Bedarfsdeckung“¹ – konkret bedeutet das beispielsweise: „Für Kinder und Jugendliche sieht der Regelsatz einen Anteil von 1,56 Euro für Spiele, Spielzeug und Hobbywaren vor“¹, und: „Nicht einmal 2,80 Euro sind für Zoo-besuch, Theater, Schwimmbad oder Kino angesetzt worden.“¹

EmpfängerInnen von Sozialgeld

denn: entgegen allen Behauptungen stellen sie sich finanziell nicht besser als bisher durch ihre Angleichung an ALG II. Die Regelsätze wurden seit 2003 nicht angehoben, die sog. „Pauschalisierung von Einmalleistungen“ führt zu tatsächlichen Absenkungen der Regelsätze.

„Working Poor“

denn: zwei Millionen Menschen bundesweit arbeiten bereits zu Löhnen unterhalb der Armutsgrenze; von deren Einkünften müssen 5 Millionen Menschen leben. Tendenz: zunehmend...

MigrantInnen

denn: den Sonntagsreden für mehr Integration müssen endlich Taten folgen. Gekürzte Leistungen für Asylbewerberinnen und die Illegalisierung von „Menschen ohne Papiere“ verfestigen Armut und Ausgrenzung. Wir wollen, dass alle am gemeinsamen Leben teilnehmen können.

Obdachlose

denn: es gibt keinen Grund, irgendjemanden auszuschließen aus der Gesellschaft. Almosen und Suppenküchen allein reichen nicht, ein lebenswertes Leben führen zu können.

Einkommengrenzen:

938 € netto für die erste Person

plus 50% von 938 € für jede weitere erwachsene Person und 30% für jedes Kind im Haushalt

(diese Beträge entsprechen den offiziellen Armutsgrenzen des 2. Nationalen Armuts- und Reichtumsberichts der

Bundesregierung, gewichtet nach der neuen OECD – Skala)

Nach einer Anlaufphase von einem Jahr sollte eine detaillierte, für die einzelnen Bereiche differenzierte Auswertung bezüglich erhöhter Nutzungszahlen und tatsächlicher Kosten durchgeführt werden. Unabhängig aber von möglichen finanziellen Argumenten gilt zur Vermeidung der Ausgrenzung vieler:

**wir brauchen den Duisburg-Pass
für alle DuisburgerInnen unterhalb der Armutsgrenze**